

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ticketkauf vor Ort

Stand 01.06.2026

§ 1 Unternehmensinformation

Naturhistorisches Museum Wien
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Burgring 7, 1010 Wien, Österreich
UID Nr: ATU38020609
Firmenbuchnr: 236724z / Handelsgericht Wien

§ 2 Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“ genannt) gelten für den Ticketkauf an den Kassen des NHM in der jeweils gültigen Fassung.
- 2) Durch den Kauf eines Tickets unter Beilage dieser AGB durch die kaufende Person werden die AGB und die Besucher*innenordnung des NHM inhärenter Vertragsbestandteil. Abweichende Bedingungen werden vom NHM nicht anerkannt, es sei denn, das NHM stimmt der Abweichung ausdrücklich schriftlich zu.

Dem Personal des NHM ist jederzeit Folge zu leisten, Anweisungen sind einzuhalten und die Mitarbeiter*innen sind mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln.

§ 3 Zustandekommen des Ticketkaufs

- 1) Tickets sind während der Öffnungszeiten des NHM (letzter Einlass 30 min vor Schließung) an den Kassen erhältlich. Die kaufende Person erwirbt das Ticket durch Zahlung des Kaufpreises.
- 2) Die kaufende Person trägt die Gefahr für falsche und unvollständige Angaben.

§ 4 Kaufpreis und Zahlungsmöglichkeiten

- 1) Alle angeführten Preise sind Euro-Preise inkl. der gesetzlichen USt. Preisänderungen und Druckfehler sind vorbehalten. Jedes Ticket bis 400,- Euro stellt eine Kleinbetragsrechnung im Sinne des UStG dar. Die Zahlung erfolgt in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte. Andere Zahlungsarten werden nicht akzeptiert.
- 2) Voraussetzung für die Inanspruchnahme von ermäßigten Preisen ist die korrekte Angabe der entsprechenden Ermäßigung an der Kassa des NHM vor Ort. Darüber hinaus muss die kaufende Person vor Inanspruchnahme der Dienstleistung seine aufrechte Anspruchsberechtigung zur Ermäßigung durch einen physischen Lichtbildausweis nachweisen.
- 3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Ermäßigung.

- 4) Wurde die Ermäßigung unberechtigt in Anspruch genommen, wird die Eintrittskarte ersatzlos ungültig.

§ 5 Ticketbedingungen

1) **Allgemeine Bedingungen**

Das gekaufte Ticket ist bei Inanspruchnahme der mit dem Ticket verbundenen Dienstleistung beim Einlass vorzuweisen. Bei personalisierten Tickets bzw. der Jahreskarte ist außerdem ein physischer Lichtbildausweis zur Bestätigung der Berechtigung beim Einlass vorzuweisen. Das NHM entwertet das Ticket entsprechend den technischen Gegebenheiten. Ungültige oder entwertete Tickets bzw. Gutscheine berechtigen nicht zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die Übertragung von Tagestickets bzw. Gutscheinen auf eine andere Person ist möglich. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

2) **Tagestickets**

Das gekaufte Ticket berechtigt zum einmaligen Eintritt zu dem auf dem Ticket angegebenen Datum. Wird das Ticket innerhalb dieser Zeit nicht genutzt, verfällt es und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufbetrages.

3) **Jahreskarte**

Der Kauf einer Jahreskarte berechtigt die auf dem Ticket genannte Person zum mehrmaligen Eintritt in das Naturhistorische Museum sowie den Standort Narrenturm innerhalb des angegebenen einjährigen Gültigkeitszeitraumes. Die Jahreskarte ist nur in Verbindung mit einem physischen Lichtbildausweis gültig.

4) **Gutscheine**

Der Gutschein ist für 5 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und kann für Eintritts- und Führungstickets über das Online-Ticketsystem oder an den Kassen des NHM vor Ort eingelöst werden, jedoch nicht für Produkte aus dem Museumsshop oder Café. Eine Barablöse ist ausgeschlossen. Ein verbleibendes Restguthaben kann weiterhin eingelöst werden. Das NHM kann mit befreiender Wirkung an die Person, die den jeweiligen Gutschein einlöst, leisten, es sei denn, das NHM hat Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der etwaigen Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers. Guthaben werden nicht verzinst. Eine nachträgliche Einlösung des Gutscheins nach dem Bestellvorgang im Online-Ticketsystem bzw. an den Kassen des NHM vor Ort ist nicht möglich.

5) **Sonstige Tickets**

Die Gültigkeit sonstiger Tickets ist nur für den von der kaufenden Person im Zuge des Ticketkaufs benannten Veranstaltungstermin gegeben.

Der Zutritt zur angebotenen Veranstaltung ist nur in Kombination mit einem gültigen Ticket möglich, das zum Besuch des NHM berechtigt, sofern eine bestimmte Veranstaltung hiervon nicht abweicht.

Eine Terminverschiebung ist nach Vertragsabschluss nicht mehr möglich. Eine verspätete Einlösung ist nicht möglich.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- 1) Das NHM behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Ausstellungsräumlichkeiten oder einzelnen Sälen zu beschränken, insbesondere in Fällen von Baumaßnahmen, zu großem Andrang, außerordentlichen Umständen, unvorhersehbaren Ereignissen oder behördlichen Anordnungen.

- 2) Die Zugangsbeschränkung zum Museum bei Tickets ohne festen Termin stellt keinen Mangel des gekauften Tickets dar und begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Die betroffenen Ticketinhaber*innen haben jedoch die Möglichkeit, das Museum zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen, wenn die Zugangsbeschränkungen aufgehoben wurden, sofern das Ticket nicht trotz der entsprechenden Zugangsbeschränkungen seine Gültigkeit verloren hat.
- 3) Das NHM haftet nicht für Schäden, die der kaufenden Person durch unbefugte Vervielfältigung sowie die missbräuchliche Nutzung von Tickets bzw. Gutscheinen durch Dritte entstehen.
- 4) Das NHM haftet für von ihm oder durch von ihm beauftragten Personen fahrlässig verursachte vertragstypische Schäden nur gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und maximal in der Höhe des Ticketpreises. Darüber hinaus und gegenüber Unternehmern haftet das NHM nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete und vertragstypische Schäden. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit.
- 5) Die kaufende Person haftet für Schäden am Inventar oder den Objekten, sowie an anderen Personen auch verschuldensunabhängig, insbesondere jedoch nicht ausschließlich im Fall der Nichteinhaltung von Anweisungen der Mitarbeiter*innen des NHM.

§ 7 Audioguides, Garderobenschlüssel

- 1) Zur Entlehnung eines Audioguides ist bei Entlehnung entweder ein Ausweis oder ein Geldbetrag von EUR 50,- als Pfand zu hinterlegen. Andernfalls kann keine Entlehnung erfolgen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Audioguides wird der Ausweis bzw. der Geldbetrag unverzüglich zurückerstattet.
- 2) Zur Entlehnung eines Garderobeschlüssels für den Standort Narrenturm ist bei Entlehnung entweder ein Ausweis oder ein Geldbetrag von EUR 5,- als Pfand zu hinterlegen. Andernfalls kann keine Entlehnung erfolgen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Garderobeschlüssels wird der Ausweis bzw. der Geldbetrag unverzüglich zurückerstattet.

§ 8 Höhere Gewalt

- 1) Der Eintritt unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen das NHM zur Einschränkung, Verschiebung oder Absage der angebotenen Leistungen nach Maßgabe des Umfangs und Andauerns dieser Umstände und ihrer Folgen.
- 2) Sollte ein Umstand höherer Gewalt für mehr als drei Monate andauern, gilt dies als außerordentlicher Stornogrund, wobei maximal der jeweilige Gegenwert der noch nicht erbrachten Leistung einbehalten bzw. rückgefordert werden kann. Ein darüberhinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 3) Als Ereignis höherer Gewalt im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Unruhen, Pandemie, staatliche Regelungen, Entscheidungen oder jegliches sonstige Ereignis ähnlicher oder nicht ähnlicher Art, das

als unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstand zu qualifizieren ist, anzusehen.

§ 9 Urheberrechte

- 1) Das NHM behält sich an allen abrufbaren Inhalten, das sind insbesondere Texte, Graphiken, Fotos, Logos, Marken, Designs, Abbildungen, Tabellen, Layout, Software und deren Inhalten sämtliche Rechte, das sind insbesondere Urheber-, Markenschutz-, und sonstige Immaterialgüterrechte, vor.
- 2) Die weitere Verbreitung der Inhalte ist nur auf Anfrage und nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Rechteinhaber NHM erlaubt. Die unerlaubte Verwertung von geschützten Inhalten kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

§ 10 Datenschutz

- 1) Der Erwerb von Tickets (ausgenommen Jahreskarten) erfolgt anonym, wodurch keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Bei unbarer Zahlung kommt es zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Zahlungsdiensteanbieter des NHM.
- 2) Alle Informationen des Naturhistorischen Museum Wien zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind unter <https://www.nhm.at/datenschutz/> online abrufbar.

§ 11 Salvatorische Klausel

- 1) Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die von ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen möglichst nahekommmt.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 1) Auf alle Rechtsfragen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
- 2) Die Parteien vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für 1010 Wien. Ausgenommen hiervon sind Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.